

MONITORING KULTURFINANZIERUNG MV

Exkurs A: Stadt vs. Land. Auszug aus: Servicecenter Kultur MV (Hrsg.): Monitoring Kulturfinanzierung MV. Bestandsaufnahme der Kulturfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock, 2022, S. 127-129.

monitoring.servicecenter-kultur.de

Das Projekt „Monitoring Kulturfinanzierung MV“ zielt auf eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Kulturfinanzierung im Kulturland Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019. Das Projekt der KARO gAG wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern gefördert und unter Projektleitung des Servicecenter Kultur MV (Rostock) realisiert.

Exkurs A: Stadt vs. Land

An verschiedenen Punkten vorliegender Analyse treten regionale Unterschiede in der Finanzierung und Förderung von Kultur zutage. Kultur ist nicht flächendeckend gleich verteilt: Theater, Konzerthäuser und Clubs sind vorwiegend in großen Städten zu finden. Auf der anderen Seite gibt es Kulturveranstaltungen wie Festivals, die hervorragend in ländlichen Räumen funktionieren. Die Untersuchung einzelner Regionen oder ein landesweites Geomapping war nicht Teil dieser Analyse. Dennoch können sowohl anhand der Befragungsergebnisse als auch mittels Haushaltszahlen und Förderlisten zwei zentrale Aussagen getroffen werden:

- a) In Städten werden nominell wesentlich mehr Mittel für Kultur aufgewendet als auf dem Land.
- b) Eine Benachteiligung des Landesteils Vorpommern ist an keiner Stelle zu erkennen.

Zur Unterscheidung von Stadt und Land kommt die Schwelle von 20.000 Einwohner:innen zur Anwendung, wie sie auch in der amtlichen Statistik für Kleinstädte¹ und im Regierungsbericht des Bundes² für ländliche Räume zu finden ist. Nach dieser Unterscheidung leben in den ländlichen Räumen MVs ca. 1 Mio. Menschen, während in den Städten ca. 600.000 Menschen leben.

	Kulturausgaben (Grundmittel) der Gebietskörperschaften	Einwohner:innen (2019)	Kulturausgaben der Gebietskörperschaften pro Kopf
Land (Gemeinden unter 20.000 EW)	19.983.000 €	1.008.488	19,81 €
Stadt (Gemeinden / kreisfreie Städte über 20.000 EW)	71.188.000 €	599.650	118,72 €

Tab. Aa) Kulturausgaben (Grundmittel) der Gemeinden und kreisfreien Städte in Stadt und Land;³ Quelle: StatA MV; eigene Zusammenstellung.

Die Kulturausgaben der Gemeinden pro Kopf in der Stadt sind nominell sechsmal so hoch wie auf dem Land. Dabei ist jedoch die Stadt-Umland-Beziehung nicht berücksichtigt: Kultureinrichtungen

¹ Vgl. Steinführer, Annett: Dörfer und Kleinstädte im Wandel. In: Ländliche Räume. Informationen zur politischen Bildung Nr. 343 (2/2020), S. 8-15, S. 11; www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/lzPB_343_Laendliche-Raeume_barrierefrei_2.pdf.

² Vgl. BMEL Referat 816 (Hrsg.): Das Land lebt! Dritter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2020. November, 2020, S. 13; www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/regierungsbericht-laendliche-raeume-2020.pdf.

³ Aufgrund unterschiedlicher Zählweise ergeben sich leichte Abweichungen der Einwohner:innenzahlen.

in den Städten wirken natürlich auch in die ländlichen Räume, offerieren vor Ort aufsuchende Angebote und ziehen Publikum an. Betrachtet man den Unterschied zwischen den Landesteilen Mecklenburg und Vorpommern, lässt sich auf Basis der Zahlen des *Statistischen Amtes MV* kein Unterschied feststellen.

	Kulturausgaben (Grundmittel) der Gebietskörperschaften	Einwohner:innen (2019)	Kulturausgaben der Gebietskörperschaften pro Kopf
Mecklenburg	79.781.000 €	1149618	69,40 €
Vorpommern	30.510.000 €	461156	66,16 €

Tab. Ab) Kulturausgaben (Grundmittel) der Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise in den Landesteilen Mecklenburg und Vorpommern;⁴ Quelle: StatA MV; eigene Zusammenstellung.

Kommunale Kulturausgaben und Einwohner:innen

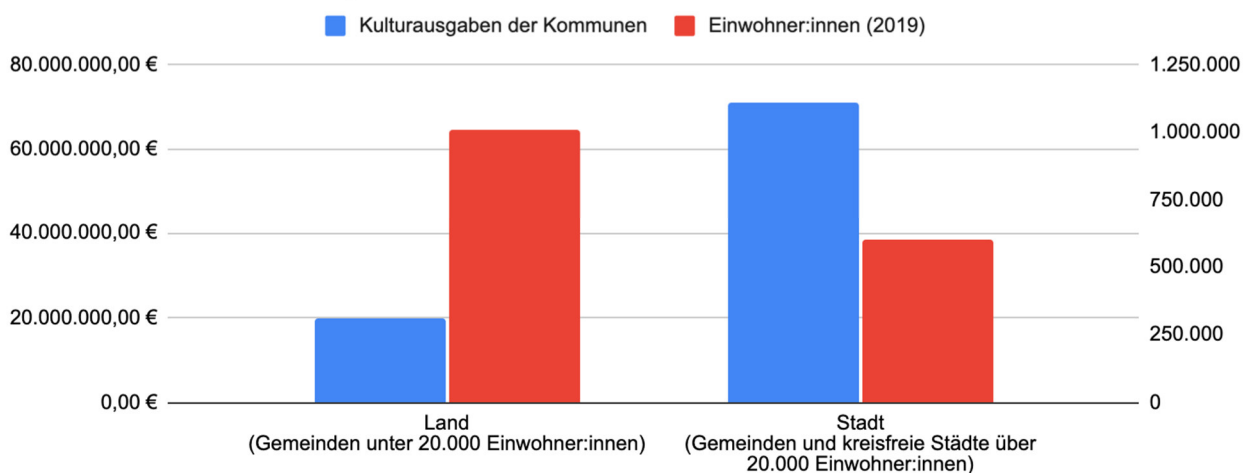


Abb. Ac) Kommunale Ausgaben für Kultur in 2019 in Relation zu den Einwohner:innen in Stadt und Land; Quelle: StatA MV; eigene Darstellung.

Beim Blick auf die Allgemeine Kulturförderung des Landes⁵ zeigt sich analog, dass geförderte Projekte häufiger in den Städten verortet sind als auf dem Land. Die Förderung in den Städten pro Kopf ist etwa doppelt so hoch wie auf dem Land. Auch hier ist zu bedenken, dass der Sitz von Trägern (insbesondere Landesverbänden) häufig in Städten zu verorten sind, auch wenn ihre Projekte landesweit Wirkung entfalten.

	Allgemeine Kulturförderung des Landes gewährte Zuwendungen (2019)	Einwohner:innen	Pro-Kopf-Förderung
Städte⁶	6.098.131,90 €	529.353	11,52 €
Land	5.390.369,18 €	1.081.421	4,98 €

Tab. Ad) Kulturprojektförderung des Landes 2019: Vergleich Stadt und Land;⁷ Quelle: Kulturabteilung MfBWK MV; eigene Zusammenstellung und Berechnung.

Vergleicht man die Förderung in den Landesteilen ergibt sich wiederum nur ein kleiner Unterschied zugunsten des Landesteils Vorpommern.

⁴ Zur Vereinfachung wurden die Landesteile nach Landkreisen zugeordnet: Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde dabei zu Mecklenburg, der Landkreis Vorpommern-Rügen zu Vorpommern gezählt.

⁵ Zuwendungen des Landes an öffentliche und nicht-öffentliche Träger (633.07; 684.07).

⁶ Rostock, Schwerin, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg, Wismar.

⁷ Aufgrund anderer Zählweise in der Datenbasis der Kulturabteilung unterscheiden sich die Einwohnerzahlen leicht.

	Allgemeine Kulturförderung des Landes gewährte Zuwendungen (2019)	Einwohner:innen	Pro-Kopf-Förderung
Mecklenburg	7.199.930,78 €	1.149.618	6,26 €
Vorpommern	3.730.386,30 €	461.156	8,09 €

Tab. Ae) Kulturprojektförderung des Landes 2019: Vergleich der Landesteile;⁸ Quelle: Kulturabteilung MfBWK MV; eigene Zusammenstellung und Darstellung.

Problematiken wie die besonders starke Segregation innerhalb der Städte MVs sowie die Erreichbarkeit von Kultureinrichtungen konnten im Rahmen dieser Analyse nicht untersucht werden. Auch die Befragung der Kulturträger zeigte Unterschiede in der Förderung und Finanzierung zwischen Stadt und Land. Im Vergleich der Verteilung zwischen Trägern in der Stadt und im ländlichen Bereich sind zwar kommunale und Anteile der Landkreise nahezu gleich verteilt; die Förderung des Landes macht dagegen in ländlich verorteten Einrichtungen 47 % der Gesamtförderung aus; bei Kulturträgern in der Stadt dagegen nur 26 %. Die Förderung des Bundes und der EU verteilt sich mehrheitlich auf die Kulturträger in den Städten.

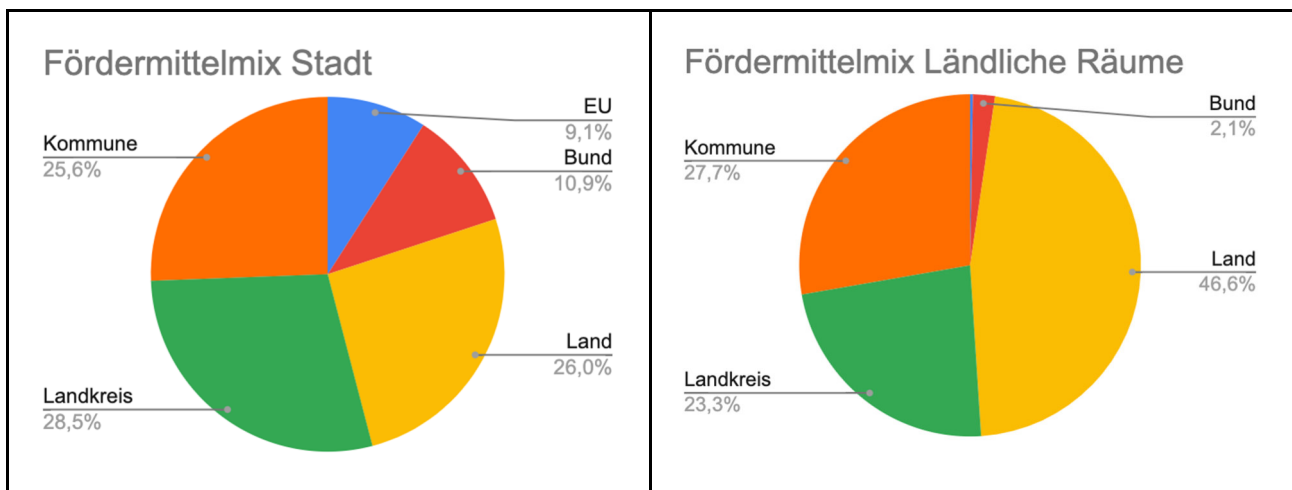


Abb. Af) Befragung der Kulturträger: Fördermittelmix von Kulturträgern in der Stadt und auf dem Land (über / bis zu 20.000 Einwohner:innen); Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Es ist offenkundig, dass es Kulturträgern mit Sitz in urbanen Räumen häufiger gelingt, Bundes- und EU-Förderung einzuwerben. Für die Bundesförderung wäre dies dadurch erklärbar, dass die BKM vor allem große und national bedeutsame Kultureinrichtungen fördert, für EU-Förderung ist es jedoch paradox, da die Förderprogramme oft auf ländliche Räume ausgerichtet sind. Eine mögliche Erklärung ist der Unterschied zwischen Trägersitz und Wirkungsbereich. In diesem Zusammenhang wäre die Evaluation des EU-Programms *LEADER* mit Hinsicht auf den Kulturbereich relevant.⁹ In ländlichen Regionen wird das Defizit scheinbar durch Landesförderung kompensiert.

Der Vergleich von Stadt und Land zeigt deutliche Unterschiede in der Förderung und Finanzierung von Kultur, es liegen jedoch auch grundlegend unterschiedliche Voraussetzungen vor.

Für weitere Analysen wären Vergleiche ähnlicher Gebietskörperschaften wichtig, um im Sinne von Best Practice-Modellen und -Erfahrungen zu eruieren, warum lokale Entwicklungen sehr unterschiedlich verlaufen können, z.B. ein Vergleich der beiden kreisfreien Städte genau wie auch der beiden Weltkulturerbe-Städte und ihrer Entwicklung der Kulturlandschaft sowie eine Untersuchung der Unterschiede zwischen den am dünnsten besiedelten Landkreisen.

⁸ Zur Vereinfachung wurden die Landesteile nach Landkreisen zugeordnet: MSE zu Mecklenburg, VR zu Vorpommern.

⁹ Diese lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Untersuchung für die Förderperiode 2014-2020 noch nicht vor.